

Statistische Zusammenstellung über die Anstalt Bernrain

von der Gründung im Jahre 1843 bis 1. Juli 1905.

Von ihrem Hausvater E. Rüegger.

Die „landwirtschaftliche Armenschule Bernrain“ wurde eröffnet den 11. Dezember 1843 mit fünf Zöglingen. Zweck derselben sollte sein, arme Kinder aufzunehmen, „deren Erziehung vernachlässigt ist oder die in geordneten Haushaltungen nicht leicht untergebracht werden können“.

Im Laufe der Jahre hat das Institut den Charakter einer „Erziehungs- oder Rettungsanstalt“ angenommen.

Der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft gebührt das Verdienst, die Idee einer solchen Anstalt nach dem Muster der schweizerischen Rettungsanstalt für Knaben in der „Bächtelen“ bei Bern aufgegriffen und verwirklicht zu haben. Sie appellierte an den Opfersinn des thurgauischen Volkes mit dem schönen Erfolge, dass in kurzer Zeit zirka 10,000 Gulden für den edeln Zweck beisammen waren. Seither hielt die gemeinnützige Gesellschaft stetig ihren schützenden Arm über dem gestifteten Werke, und auch der Staat sprang mit jährlichen Beiträgen bei; ja, von diesen beiden Seiten wurden zu wiederholten Malen namhafte ausserordentliche Subventionen verabfolgt, als es galt, durch Bodenerwerb und Gebäudeerweiterung die gesunde Entwicklung des Instituts zu fördern. Anfänglich ein gewöhnliches Bauernhaus mit den üblichen Ökonomiegebäuden, 12 Jucharten Kulturland, inkl. eine Juchart Reben, dazu zwei Holzteile in der Schuppiswaldung, weist heute die „Anstalt Bernrain“ auf:

1. Ein stattliches Anstaltsgebäude mit hellen, geräumigen Schul- und Schlafzimmern, Esssaal, Wohnräumlichkeiten etc.
2. Eine schöne Scheune, die im Sommer 1905 durch einen Anbau unter Beobachtung der neuern technischen Errungenschaften mit den Forderungen einer rationellen Landwirtschaft in Einklang gebracht wurde.
3. Ein Ökonomiegebäude, das aber mit dem aufsteigenden Gang der Anstalt nicht Schritt gehalten

hat und, nun alt und reparaturbedürftig, sich hinter Haus und Scheune zu verbergen sucht.

4. Nach der Katastervermessung umfasst das Anstaltsgut zurzeit 14.⁶³ ha. oder 41 Jucharten Wies- und Ackerland, wovon 1.⁵⁴ ha. Pachtland; 26 Jucharten sind arrondiert. Den Holzbedarf liefern vier sogenannte Schuppisanteile.

1866 wurde wegen Brandunglück der Neubau einer Scheune notwendig, die heute noch steht. 1872 folgte ein stattlicher Anbau ans alte Haus.

Seine jetzige Gestalt aber erhielt das Anstaltsgebäude durch den Totalumbau (mit Ausnahme des 1872 erstellten Teils) in den Jahren 1891 und 1892. Die grosse Ausgabe von Fr. 40,000 war möglich geworden durch ein hochherziges Legat von Fr. 15,000 von Herrn Joh. Müller, Lehrer von Räuchlisberg. Zweckbestimmung war die Errichtung einer Anstalt für verwahrloste Mädchen. Derselben wurde nun durch die Möglichkeit, in Zukunft auch 15 Mädchen beherbergen zu können, gebührend Rechnung getragen.

Die Zahl der aufgenommenen Knaben stieg im zweiten Jahre des Bestandes auf 17, im dritten Jahre auf 20, um sodann während eines Zeitraumes von 30 Jahren sich mit 27 bis 28 Knaben auf gleicher Höhe zu halten.

Seit 1877 wurden auch, zur Stütze der Hausfrau, einige Mädchen aufgenommen.

Von der Anstaltserweiterung von 1891 ab nun stehen fortwährend 29—30 Knaben und 14—15 Mädchen unter der Hut des gastlichen Daches. Zurzeit beherbergt Bernrain 29 Knaben und 13 Mädchen.

Nach dem 29. Bericht wurden seit der Gründung bis zum Mai 1903 314 Zöglinge aus der Anstalt entlassen, und zwar 272 männliche und 42 weibliche; seither, d. h. bis zum 1. Juli 1905, sind ausgetreten zwölf Zöglinge, und zwar neun männliche und drei weibliche, so dass also die Zahl der hier erzogenen Personen 326 beträgt.

Laut eingezogenen Erkundigungen ist die grosse Mehrzahl derselben redlich bestrebt, einen ehrbaren Lebenswandel zu führen, während allerdings ein geringer Prozentsatz vom rechten Wege wieder abgeirrt und auf die Verbrecherlaufbahn geraten ist.

Den leiblichen Bedürfnissen wird durch eine einfache, aber gut gekochte und genügende Hausmannskost Genüge geleistet. Morgens und abends spielen Hafermus und Milch die Hauptrolle. In der Vormittagspause und zur Vesperzeit wird Brot, und wenn die Verhältnisse zutreffen, auch Obst verabreicht¹⁾. Das Menü zum Mittagstisch passt sich natürlicherweise der Jahreszeit an:

Suppe, Milch- und Mehlspeisen, Erbsen, Bohnen, Dörrobst, Eierröste, Salat, Rüben, Kohlraben und hauptsächlich Kartoffeln sind an der Tagesordnung. Am Sonntag, und seit Jahresfrist auch am Mittwoch, bildet Fleischkost eine sehr willkommene Abwechslung.

Das jährliche Kostgeld betrug im Anfang für ein Kind 40 Gulden, später Fr. 70—120, seit 1877 Fr. 150—180, seit 1891 Fr. 180—200, seit 1899 Fr. 200 für thurgauische und Fr. 250 für ausserkantonale Zöglinge.

In der Frühjahrssitzung 1905 wurde sodann das jährliche Kostgeld in billiger Berücksichtigung der gesteigerten Lebensmittelpreise für Kantonsbürger auf Fr. 240 und für Ausserkantonale auf Fr. 300 erhöht.

Regelmässigkeit im Essen, im Aufstehen und Schlafengehen, in Arbeit und Erholung müssen naturgemäss auf den Gesundheitsstand des Personals einen wohltuenden Einfluss ausüben, und so erfreuen sich denn auch, Gott sei Dank, unsere Kinder eines guten Aussehens und einer steten Gesundheit.

Morgen- und Abendandacht mit Gebet und Gesang, erstere vor dem Morgenessen, letztere nach dem Nachtessen, unter Einbezug der freudigen und bitteren Ereignisse des Tages und der Woche, regelmässiger Besuch des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes, sodann, wo es immer angeht, erzieherische Einwirkung in der Schule, hauptsächlich im Religions-, Sprach- und Geschichtsunterricht, arbeiten fort und fort an der sittlichen Förderung und Charakter- und Gemütsbildung der nur zu oft schon so verderbten Kinderseelen.

Das sind leider Gottes keine unbeschriebenen Blätter, auf denen die heiligen zehn Gebote sauber eingezeichnet werden können. Da heisst es zuerst „radieren“, und manchmal ist der Flecken so tief eingedrungen, dass weder Gummi noch Messer ihn mehr auszulöschen vermag. Ein nicht abzugewöhnen-

¹⁾ Die grössern Knaben erhalten bei schwerer Arbeit im Sommer eine Zugabe und Most.

der Unfug unter den meisten dieser Kinder ist der absolute Mangel an Ordnungssinn. Zerschlagen, Zerstören oder Liegenlassen von Geräten und Werkzeugen, lässige, oberflächliche Verrichtung der angewiesenen Geschäfte, Zerreißen und Beschmutzen der Kleider, überhaupt das Fehlen des Respektes vor dem Eigentum der Anstalt, geben tagtäglich Anlass zu Arger und Tadel.

Da bietet denn die Verteilung der sogenannten Ämter, Wochen- und Monatsfunktionen, dem Hausvater eine wohltuende Gelegenheit, solche Sünder zu einer kontrollierbaren Arbeit anzuhalten und sie von ihrem Fehler abzubringen. Dahin gehören die Reinigungsarbeiten in Lehr- und Esszimmer, Schlafsälen, Gängen, Aborten, Hof, Aufräumen in Scheune, Schopf, Geschirrkammer, Werkstatt, Jäten, Holz- und Wassertragen etc. Bei der Aushilfe in den Stallarbeiten sind jahrein, jahraus vier Knaben tätig.

Den Mädchen wird die Zeit neben der Schule noch weniger lang. Zimmer- und Küchendienst, Fegen, Waschen, Putzen, Gemüsebau, sodann weibliche Handarbeiten auf der Stufe der Arbeitsschule, Strümpfstricken und -stopfen, Flickarbeiten, Kleidermachen etc. füllen ihre Zeit wohl aus.

Zu den wichtigsten Geschäften des landwirtschaftlichen Betriebes, wie Heu- und Getreideernte, Kartoffelsetzen, -hacken und -ausgraben, Obsteinsammeln etc., werden alle verfügbaren Kräfte herbeigezogen.

Am Werktag die Arbeit, am Sonn- und Feiertage das Spiel, hie und da ein Spaziergang. Das Geheimnis einer guten Disziplin in einer Volksschule ist die zielbewusste stille Beschäftigung.

Die treibende Kraft in der Erziehung verwaarloster Kinder ist die Liebe, die nimmer aufhört, und ihr zuverlässigster Geselle die Arbeit, Erziehung durch Arbeit zur Arbeitsfreudigkeit! Es ist geradezu rührend, wie Kinder, die zu Hause schlecht genährt und gekleidet waren und die dem übeln Beispiel ihrer Erzeuger entrückt und in eine Anstalt versetzt wurden, an solchen Eltern hängen. So begeherten zwei vor kurzer Zeit Eingetretene schon in den ersten Tagen ihres Hierseins an die Mutter zu schreiben. Das ist uns ein Beweis, dass auch der verirrtsten Menschenseele ein göttlicher Funke innewohnt, der nach Liebe dürstet. Hier muss die Aufgabe des wahren Erziehers einsetzen, im redlichen Streben, diesen Durst zu stillen und die Kinderherzen zu erobern. Und nicht zum wenigsten ist die tätige Mitwirkung des Armen Erziehers bei der Arbeit im Stande, ihm die Sympathie und Achtung seiner Zöglinge zu gewinnen und zu sichern.

Zu Anfang überwachte eine zweifache Aufsichtsbehörde den Gang der Anstalt, ein weiteres Komitee aus Vertretern aller Bezirke bis auf 18 Mitglieder und

ein engeres Komitee von fünf Gliedern aus gemeinnützigen Männern in der Umgegend von Bernrain zusammengesetzt. Seit 1866 besteht nur noch diese engere Aufsichtskommission und zählt neun Mitglieder. Seit 1890 wird je ein Mitglied dieses Komitees durch den Regierungsrat und durch die gemeinnützige Gesellschaft gewählt; bei den übrigen Mitgliedern ist Wahl durch Selbstergänzung üblich. Die Jubiläumsschrift vom Jahre 1893 weist eine Liste all dieser edeln Männer auf, die seit 1843 im Gebiete der Armen-erziehung einer bedauernswerten Menschenklasse un-egennützig Dienste geleistet haben.

Gegenwärtige Mitglieder der Aufsichtskommission:

- Herr Pfarrer *Keller* in Egelshofen, Präsident.
 „ Regierungsrat Dr. *Egloff* in Frauenfeld, Abgeordneter des Regierungsrates, Vizepräsident.
 „ *Ernst Uhler*, Kantonsrat in Emmishofen, Quästor.
 „ Pfarrer *Wiesmann* in Gottlieben, Aktuar.
 „ Pfarrer *Rehsteiner* in Güttingen, Abgeordneter der gemeinnützigen Gesellschaft.
 „ Pfarrer *Kauf* in Altnau.
 „ *Otto Vogler* in Kreuzlingen.
 „ Dr. *Egloff* in Kreuzlingen.
 „ Dekan *Fink* in Emmishofen.

Der erste Hausvater, Herr Joh. Bissegger von Stehrenberg bei Bussnang, stand über 43 Jahre lang mit seiner unermüdlichen Gattin der Anstalt Bernrain mit Eifer, Geschick und Liebe vor (siehe Jahresberichte). Dessen Nachfolger wurde im Frühjahr 1887 Herr Kaspar Büchi von Oberhofen-Münchweilen, der mit Geschick und Takt die schwere Aufgabe übernahm und ebenfalls viel Gutes geübt und geweckt hat.

Sein plötzlicher Hinschied kurz vor dem Weihnachtsfeste 1903 rief denn auch einem Gefühle tiefer Trauer bei Behörden, Zöglingen und im Freundeskreise.

Seit Ostern 1904 ist der Unterzeichnete, den das Zutrauen der tit. Aufsichtskommission auf den wichtigen Posten berief, bestrebt, sich in das schwere Gebiet der Armenerziehung hineinzuarbeiten, wozu ihm Gott beistehen möge.

Dem Hausvater steht ein Lehrer als Gehülfe zur Seite. Die Hilfslehrerstelle wird in der Regel von Lehramtskandidaten, die ihre Bildung im Seminar Kreuzlingen abgeschlossen, bekleidet. Nur harren die meisten derselben nicht lange auf dem Posten aus, indem sie nach zwei bis drei Jahren eine mühelosere Stelle an einer öffentlichen Schule zu erlangen suchen.

Eine geübte Näherin leitet als Hilfslehrerin die Mädchen zum Stricken und Nähen an.

Die im Jahre 1866 erbaute Scheune genügte auch den bescheidensten Bedürfnissen nicht mehr. Nach wohlwogenen Beratungen und unter Beizug von Fachmännern beschloss daher die Aufsichtskommission im Frühjahr 1905 die Erstellung eines neuen, gut eingerichteten Stalles mit Heudiele in einem östlichen Anbau an die alte Scheune.

Und sodann wird die Schleifung des alten und der Aufbau eines neuen Ökonomiegebäudes zur zwingenden Notwendigkeit. Beweis dafür ist die Tatsache, dass diese Frage schon vor 14 Jahren die tit. Aufsichtsbehörde beschäftigte.

Der Verwirklichung dieses Projektes stand bisher nur ein Hindernis im Wege — der Mangel an Barmitteln.

Unsere Freunde und Gönner haben also auch heute noch Gelegenheit, an die ruhige Weiterentwicklung der Anstalt Bernrain ein Scherflein beizusteuern.

Gottes Segen über alle, die bisher in so reichem Masse unsere Bestrebungen unterstützten und die es noch tun werden!

Zusammengefasste Rechnung von 1843—1892.

(Nach der Jubiläumsschrift von 1893.)

A. Legate und Beiträge.	Einnahmen.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1. An Legaten von Privaten			86,067.	10		
2. An Beiträgen von Privaten			14,928.	55		
					100,995.	65
3. An regelmässigen Jahresbeiträgen des Staates			87,110.	61		
An ausserordentlichen Beiträgen des Staates			4,830.	17		
					91,940.	78
4. An regelmässigen Beiträgen der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft			23,941.	70		
Ausserordentliche Beiträge derselben			30,849.	90		
					54,791.	60
					Übertrag	247,728. 03

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
5. Von Gesellschaften, Behörden, Vereinen:				
Übertrag			247,728.	03
a) Ertrag von verschiedenen Verlosungen	3,625.	—		
b) Von der Bächtelenanstalt, von Lehrern am Pestalozzifest, von einer Gesellschaft in Diessenhofen und vom freisinnigen Verein des Kantons Thurgau, zusammen			725.	87
c) Verspätungs- und Absenzbussen, bezirksgerichtliche Entscheide			124.	75
d) Verschiedene Fünferkollekten (Thurgau Fr. 12,706. 51)	12,996.	76		
			17,472.	38
6. Beiträge thurgauischer Gemeinden:				
a) Stiftungsbeiträge: 8239 fl. 54 kr.	17,303.	79		
b) Sammlungen in den Gemeinden: 1852—1863	3,705.	04		
c) Pfingst-, Abendmahls- und Erntesteuern	1,294.	36		
			22,303.	19
			Summa der Legate und Beiträge	287,503. 60
B. Einnahme an Kostgeldern			147,069.	87
C. Reinertrag der Landwirtschaft			111,517.	90
D. Arbeitsverdienst der Zöglinge, seit 1877 verrechnet			16,300.	—
E. Aktienzinse und Brandassekuranzvergütung			7,945.	81
F. Verschiedenes			5,522.	17
G. Inventurvermehrung			95,764.	88
			Summa der Einnahmen	671,624. 23
Ausgaben.				
A. Anstaltskosten			394,013.	96
B. In natura an die Anstalt abgegeben			34,416.	73
C. Bauauslagen			91,478.	48
D. Verschiedenes und Passivzinse			35,465.	45
E. Pensionen			2,158.	35
F. Inventurverminderung			19,384.	77
			Summa der Ausgaben	576,917. 74
Schlussrechnung.				
Die Einnahmen betragen			671,624.	23
Die Ausgaben betragen			576,917.	74
			Überschuss der Einnahmen oder Vermögen	94,706. 49
Berufsbildungsfonds.				
Einnahmen: An Legaten und Beiträgen			5,358.	52
An Zinsen			1,197.	34
			Summa	6,555. 86
Ausgaben: Für Lehrgelder und Kleider			4,398.	48
			Vermögensbestand	2,157. 38
Christbesicherungsfonds.				
An Legaten			600.	—
An einzelnen Beiträgen			2,599.	34
An Zinsen			422.	40
			Summa der Einnahmen	3,621. 74
Die Gesamt-Ausgaben betragen			2,688.	63
			Vermögensbestand am 31. Dezember 1892	933. 11

Jahr	Zahl der Zöglinge		Vorschlag		Rückschlag		Vermögen	
	Knaben	Mädchen	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1843/44	5	—	12,426	50	—	—	12,426	50
1845	15	—	4,781	27	—	—	17,207	77
1846	24	—	3,865	35	—	—	21,073	12
1847	28	—	1,442	56	—	—	22,515	68
1848	25	—	2,969	54	—	—	25,485	22
1849	25	—	2,050	34	—	—	27,535	56
1850	26	—	713	08	—	—	28,248	64
1851	26	—	—	—	501	69	27,746	95
1852	28	—	—	—	7,856	62	19,890	33
1853	27	—	4,043	52	—	—	23,933	85
1854	27	—	—	—	1,501	92	22,431	93
1855	27	—	1,297	31	—	—	23,729	24
1856	27	—	2,193	04	—	—	25,922	28
1857	27	—	1,653	95	—	—	27,576	23
1858	25	—	2,942	77	—	—	30,519	—
1859	25	—	54	34	—	—	30,573	34
1860	25	1	—	—	156	56	30,416	78
1861	25	1	6,119	01	—	—	36,535	79
1862	21	1	3,932	59	—	—	40,468	38
1863	24	2	246	09	—	—	40,714	47
1864	24	2	1,958	86	—	—	42,673	33
1865	24	2	2,275	34	—	—	44,918	67
1866	24	2	5,417	30	—	—	50,365	97
1867	24	2	—	—	3,950	98	46,414	99
1868	25	2	2,589	55	—	—	49,004	54
1869	25	2	2,493	99	—	—	51,498	53
Übertrag			65,466	30	13,967	77		

Jahr	Zahl der Zöglinge		Vorschlag		Rückschlag		Vermögen	
	Knaben	Mädchen	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Übertrag			65,466	30	13,967	77		
1870	25	2	443	75	—	—	51,942	28
1871	25	2	1,952	60	—	—	53,894	88
1872	25	2	2,017	73	—	—	55,912	61
1873	25	2	2,441	47	—	—	58,354	08
1874	24	2	—	—	315	26	58,038	82
1875	26	2	2,621	32	—	—	60,660	14
1876	25	2	421	61	—	—	61,081	75
1877	26	2	9,659	54	—	—	70,741	29
1878	26	2	7,153	57	—	—	77,894	86
1879	25	2	—	—	813	21	77,081	65
1880	30	3	2,157	98	—	—	79,219	63
1881	30	3	3,057	13	—	—	82,276	76
1882	30	4	1,392	95	—	—	83,669	71
1883	30	4	778	15	—	—	84,447	86
1884	30	4	2,602	12	—	—	87,049	98
1885	30	4	460	19	—	—	87,510	17
1886	26	4	284	19	—	—	87,794	36
1887	28	3	—	—	3,822	46	88,971	19
1888	27	4	3,298	12	—	—	87,270	02
1889	30	1	71	11	—	—	87,341	13
1890	30	1	608	07	—	—	87,949	20
1891	29	14	5,808	24	—	—	93,757	44
1892	30	14	949	05	—	—	94,706	49
Bis 1892	248	29	113,645	19	18,918	70		
			277					

Jahr	Zahl der Zöglinge		Einnahmen								Rückschlag		Vermögen	
	Knaben	Mädchen	Kostgeld		Beiträge und Geschenke		Legate		Vorschlag		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.				
1893	31	14	¹⁾ 8,007	78	4,977	29	650	—	292	40	—	—	94,998	89
1894	32	12	8,259	95	7,255	—	3,225	—	2,838	48	—	—	97,837	37
1895	31	11	8,243	90	5,762	76	1,600	—	1,778	13	—	—	99,615	50
1896	28	13	7,580	—	4,841	25	650	—	243	94	—	—	99,859	44
1897	32	12	8,376	—	6,920	50	2,600	—	2,380	90	—	—	102,240	34
1898	32	12	8,743	—	5,057	—	700	—	2,226	48	—	—	104,466	82
1899	32	12	8,126	—	5,596	—	1,350	—	739	10	—	—	105,205	92
1900	31	10	8,548	—	10,065	—	5,900	—	6,088	34	—	—	111,294	26
1901	29	10	8,202	—	10,390	17	6,250	—	5,711	54	—	—	117,005	80
1902	31	10	8,426	—	9,603	—	5,400	—	5,710	67	—	—	122,716	47
1903	25	14	8,401	—	4,834	85	1,700	—	1,964	37	—	—	124,680	84
1904	29	14	8,525	—	4,288	50	800	—	—	—	804	57	123,876	27

¹⁾ Inkl. Fr. 3000 aus dem Alkoholzehntel.